

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Auf der Grundlage von § 116 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), setzt Stadt Visselhövede durch diese öffentliche Bekanntmachung die nachstehenden Abgaben (Steuern und Gebühren) für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe fest:

Hundesteuer

Die für das Vorjahr erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweilige Hundesteuer. Der jährliche Gesamtbetrag wird für Abgabepflichtige die bisher ihre Hundesteuer durch eine jährliche Zahlung entrichtet haben, zum 01.07.2025 fällig. Für Abgabepflichtige die bisher ihre Hundesteuer durch halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungen entrichtet haben, wird die Hundesteuer in den bisher festgesetzten Halbjahres- bzw. Vierteljahresbeträgen am 15.02. und 15.08.2025 bzw. am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig.

Die Festsetzung der Hundesteuer ist durch § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zugelassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- bzw. Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuer- bzw. Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 A, 21682 Stade, einzulegen. Sollten sich die Grundlagen für die Steuer- bzw. Gebührenfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Es besteht die Möglichkeit, die Steuern zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Stadtkasse Visselhövede mittels SEPA-Lastschriftmandat einziehen zu lassen. Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können von der Internetseite <https://www.visselhoevede.de/rathaus-verwaltung/verwaltung/rathaus/stadtkasse/> heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Sofern der Stadtkasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht. Der letzte Bescheid weist in der Regel auf diese Abbuchung hin.

Visselhövede, den 12.12.2024
Stadt Visselhövede

Der Bürgermeister


André Lüdemann